

Martin Brussig, Lina Zink

Erwerbsverlaufsmuster von Männern und Frauen mit Niedrigrenten

Auf einen Blick...

- In den Diskussionen um niedrige Renten wird oft zu wenig berücksichtigt, wie Erwerbsverläufe faktisch beschaffen sind, an deren Ende nur geringe Rentenansprüche trotz langer Versicherungszeiten stehen.
- In einem Forschungsprojekt wurden Erwerbsverläufe von Personen der Jahrgänge 1940 bis 1947 (Rentenzugänge 2000 bis 2007) untersucht, die trotz langer Versicherungszeiten (mindestens 30 Jahre) nur eine Rente von höchstens 10 Prozent oberhalb des Existenzminimums erhalten („Niedrigrente“).
- Niedrigrenten resultieren bei westdeutschen Frauen vor allem aus langen Kindererziehungszeiten, bei ostdeutschen Versicherten aus langer bzw. wiederholter Arbeitslosigkeit in den Jahren nach 1990 sowie bei westdeutschen Männern und Frauen aus diskontinuierlichen Erwerbsbiografien, die durch späte Berufseinstiege, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Kindererziehungszeiten geprägt sind.
- Es sind weniger Einkommensausfälle durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Elternschaft, die ein Niedrigrentenrisiko darstellen, als vielmehr die kumulierten Dauern von Einkommens- und Beitragsausfällen. Der soziale Ausgleich in der Rentenversicherung wirkt einer Niedrigrente entgegen, sichert aber nur für begrenzte Zeiträume. Er sichert zudem nicht die mittelbaren Einkommensverluste nach Arbeitslosigkeit in Gestalt verringerter Einstiegslohne und höherer Beschäftigungsinstabilität ab.
- Um Niedrigrenten zu verhindern, ist in erster Linie eine stabile vollzeitnahe Erwerbstätigkeit bei guter Bezahlung erforderlich. Zusätzlich sollte der soziale Ausgleich in der Rentenversicherung weiterentwickelt werden.

Einleitung

Die Frage nach dem angemessenen Niveau der Alterssicherung prägt die aktuelle rentenpolitische Debatte. Berichte über Altersarmut und Prognosen ihrer zunehmenden Verbreitung lassen Zweifel an der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen (Bertelsmann Stiftung 2018, Aust et al. 2017, Steiner und Geyer 2010). Dies gilt erst recht, wenn nach einem langen Arbeitsleben nur ein niedriger Rentenanspruch vorliegt, der kaum über dem Niveau der Grundsicherung liegt. Denn dann stellt sich die Frage, warum während des Erwerbslebens Rentenbeiträge entrichtet werden müssen, wenn eine Alterssicherung zumindest auf Grundsicherungsniveau auch ohne eigene Beitragszahlungen gewährleistet wird.

Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet nicht zwangsläufig, dass das individuelle Alterseinkommen niedrig ist, und ein niedriges Alterseinkommen bedeutet nicht zwangsläufig Altersarmut. Wenn es Ansprüche an andere Alterssicherungssysteme gibt, etwa aus betrieblicher oder privater Vorsorge, heben diese das individuelle Alterseinkommen an, und wenn weitere Rentenansprüche innerhalb des Haushaltes bestehen, die innerhalb des Haushaltes umverteilt werden, wirkt dies dem Armutsrisiko entgegen. Aus dem individuellen Rentenanspruch kann deshalb nicht auf die Armutsbetroffenheit geschlossen werden, für die der Haushalt insgesamt zu betrachten ist.

Gleichwohl stellen niedrige Altersrenten – erst recht nach langen Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung – ein erhebliches Armutsrisiko dar. Doch während über den Zusammenhang von niedrigen Renten und Altersarmut einiges bekannt ist, ist bislang kaum untersucht, welche Erwerbs- bzw. Versicherungsverläufe dazu geführt haben, dass nur niedrige Rentenansprüche erworben werden konnten. Die Kenntnis der Erwerbs- bzw. Versicherungsverläufe trägt dazu bei, die allgemein bekannten Risiken für niedrige Renten besser bewerten zu können.

Der vorliegende Altersübergangsreport behandelt daher die Frage, welche Versicherungsverläufe dazu geführt haben, dass heutige Rentner_innen trotz langer Versicherungszeiten nur eine niedrige Rente erhalten. In welchem Ausmaß tragen niedrige Einkommen, kurze Arbeitszeiten, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit dazu bei, dass nur niedrige Rentenansprüche entstehen? Kumulieren sich diese Risiken bei bestimmten Personengruppen, die dann zu hohen Anteilen Niedrigrenten beziehen oder lassen sich unterschiedliche Verlaufsmuster erkennen, die auf unterschiedlichen Wegen in eine Niedrigrente hineinführen?

Grundlage des vorliegenden Altersübergangsreports sind die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Erwerbsverläufe von Frauen und Männern mit niedrigen Altersrenten“, das vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert wurde (Brussig, Postels, Zink 2018a; Brussig et al. 2018; Brussig et al. 2017). In diesem Forschungsprojekt wurden Daten der Rentenversicherung ausgewertet, die es erlauben, die Versicherungsverläufe zu rekonstruieren, also die sozialrechtlichen Gründe, aufgrund derer Beitragszahlungen erfolgten bzw. nicht erfolgten. Aus den Versicherungsverläufen, basierend auf den Meldungen an die Rentenversicherung, lassen sich wiederum Erwerbsverläufe rekonstruieren.

Die Datengrundlage wird im folgenden Abschnitt genauer vorgestellt. Daran anschließend wird dargestellt, wie die beiden Kriterien der „niedrigen Rente“ und der „langen Versicherungszeit“ definiert sind. Es werden dann die Verbreitung von Niedrigrenten in der Untersuchungspopulation und die Risikofaktoren kurz vorgestellt. Den Hauptteil nimmt die daran anschließende Darstellung unterschiedlicher Versicherungs- bzw. Erwerbsverlaufsmuster ein, die in ihrer Charakteristik und in ihrem Niedrigrentenrisiko beschrieben werden. Im Fazit werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

Datengrundlage

Grundlage der folgenden Auswertungen ist der Datensatz BASiD, der administrative Daten der Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit (BA) über individuelle Erwerbs- bzw. Versicherungsverläufe kombiniert. BASiD steht für „Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland“ und ist aus der Versicherungskontenstichprobe (VSKT) 2007 der Rentenversicherung und weiteren Informationen aus den Daten der BA zusammengesetzt (Hochfellner et al. 2011; FDZ-RV 2012, S. 1).

Die VSKT ist eine Stichprobe aller Versicherten der Rentenversicherung zwischen 30 und 67 Jahren (Stegmann 2008). Sie enthält aktiv Versicherte (also versicherte Personen, die aktuell Beiträge für die Rentenversicherung entrichten bzw. für die Beiträge entrichtet werden), passiv Versicherte (Personen mit einem Versichertenkonto ohne aktuelle Beitragszahlung und ohne aktuellen Rentenbezug) sowie Rentenbeziehende. In einem sogenannten „fixen Datenteil“ sind soziodemografische Informationen abgelegt, sowie Merkmale der Gesamtleistungsbewertung und Rentenberechnung. Die Merkmale zur Gesamtleistungsbewertung und zur Rentenberechnung beziehen sich auf einen Zeitpunkt, der für alle Personen im Datensatz identisch ist (31.12.2007). Zu diesem Zeitpunkt werden für alle Personen fiktive Erwerbsminderungsrenten berechnet, auch wenn sie tatsächlich bereits Altersrente bekommen. Da somit für die Altersrentenbeziehenden fiktive, nicht tatsächliche Zugangsfaktoren in den Daten vorliegen, wurden die Zugangsfaktoren gesondert aus den übrigen Daten abgeleitet und damit die Rentenhöhe der Altersrentenbeziehenden korrigiert. Im sogenannten „variablen Datenteil“ sind die Versicherungsverläufe enthalten, d.h. Informationen zu rentenrechtlichen Sachverhalten auf Monatsbasis. Beginnend mit dem Januar des Jahres, in dem eine Person 14 Jahre alt geworden ist, bis zum Dezember des Jahres, in dem eine Person das 65. Lebensjahr erreicht, werden somit Informationen zu maximal 52 Jahren bzw. 624 Monaten erfasst. Dies umfasst auch Informationen zum Erwerbsstatus und teilweise zum Einkommen, da sowohl der Grund der Versicherung (z.B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit mit oder ohne Leistungsbezug, Bezug von Krankengeld usw.) als auch die erfassten Entgeltpunkte zum jeweiligen Status auf Monatsbasis vermerkt werden. Nicht erfasst, da rentenrechtlich nicht relevant, sind in der VSKT hingegen Arbeitszeiten oder Betriebsmerkmale. Diese fehlenden Informationen können teilweise aus den ergänzenden BA-Daten gewonnen werden, die der Versichertenkontenstichprobe hinzugefügt werden.

Das Zusammenspielen der GRV- und IAB-Daten erfolgt auf der Grundlage pseudonymisierter Sozialversicherungsnummern, die sowohl in der Versichertenkontenstichprobe als auch in den IAB-Daten vorliegen. Die IAB-Angaben liegen – wie alle Beschäftigtenangaben der BA – erst ab 1975 vor, für Ostdeutschland erst ab ca. 1991; Angaben in der Versichertenkontenstichprobe sind aber bereits ab dem Jahr verfügbar, in dem ein Versicherter 14 Jahre alt wird, also für Personen des Jahrgangs 1940 potenziell ab 1954.

BASiD enthält Versicherungsverläufe und weitere Angaben von 60.809 im Inland lebenden Deutschen, die zum Stichtag 31.12.2007 zwischen 30 und 67 Jahre alt waren. Darunter sind 6.850 Altersrentenbeziehende der Geburtsjahrgänge 1947 oder älter, die ihre Rente frühestens ab 60 Jahren erhalten haben.

Nicht alle der 6.850 Altersrentenbeziehenden wurden in die folgende Untersuchung einbezogen. Ausgeschlossen wurden Personen mit Teilrenten (da sich ihre Rente künftig noch verändert), Personen mit ungeklärten Konten und Zeiten nach Fremdrengengesetz sowie Personen mit Zeiten knappschaftlicher Versicherung. Ausgeschlossen wurden weiterhin Personen mit unplausiblen Angaben. Bei Berücksichtigung aller genannten Einschränkungen bleiben letztlich 5.140 Altersrentnerinnen und Altersrentner in der Stichprobe.

Begriffsbestimmung „Niedrigrente nach vieljähriger Versicherung“

Zentral für die im Folgenden darzustellenden Ergebnisse ist das Konzept der „Niedrigrente nach vieljähriger Versicherung“. Hierfür ist zu bestimmen, ab wann eine „vieljährige“ Versicherungszeit vorliegt und welche Rentenversicherungszeiten berücksichtigt werden sollen, und ab welcher Höhe eine Rente als „Niedrigrente“ gelten soll.

Für die Dauer der „Vieljährigkeit“ wurden 30 Jahre zugrunde gelegt. Maßgeblich hierfür war, dass dies einerseits deutlich mehr als die Hälfte des Erwerbslebens ausmacht und überwiegend die betreffenden Personen den Großteil ihrer Alterssicherung aus der Rentenversicherung beziehen. Andererseits bleibt die Dauer von 30 Jahren unterhalb von 35 Jahren, die Voraussetzung für eine „Altersrente für langjährig Versicherte“ ist, was bessere Sensitivitätsanalysen zur Wirkung der zu ermittelnden Risikofaktoren erlaubt. Um die 30 Jahre zu erreichen, wurden sämtliche rentenrechtlichen Zeiten zugrunde gelegt, also auch – wie bei der „Altersrente für langjährig Versicherte“ – Berücksichtigungszeiten und beitragsgeminderte bzw. beitragsfreie Zeiten. Ausschlaggebend hierfür war die Überlegung, dass der Gesetzlichen Rentenversicherung zudem das Prinzip des sozialen Ausgleichs eigen ist und somit auch die Absicherung von Risiken, die den Einzelnen hindern, eigene Leistungen einzubringen. Denn auch beitragsfreie Zeiten werden in unterschiedlichem Maße über die Gesamtleistungsbewertung je nach vorliegender Biografie bewertet. Aufgrund der Beschränkung auf Personen mit mindestens 30 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten verblieben 4.237 Altersrentner und Altersrentnerinnen in der Stichprobe.

Für die Bewertung einer Rente als „niedrige“ Rente können sowohl politisch definierte Bezugspunkte als auch Kennzahlen zur Armutsgefährdung herangezogen werden. In dem vorliegenden Projekt wurde auf das sächliche Existenzminimum Bezug genommen, das regelmäßig im Existenzminimumsbericht vorgelegt wird. Das sächliche Existenzminimum setzt sich aus dem Regelsatz der Grundsicherung, Kosten der Unterkunft sowie Heizkosten zusammen. In Anlehnung an Traub und Finkler (2013), die im Kontext von Überlegungen zur Verringerung von Altersarmut die Frage nach einem „Grundsicherungsabstandsgebot“ für die Gesetzliche Rentenversicherung formulieren, wird für die hier verwendete Definition von „Niedrigrente“ der um 10 Prozent oberhalb des sächlichen Existenzminimums liegende Wert zugrunde gelegt. Dieser Wert betrug im Jahr 2014 766 Euro. Das entspricht etwa dem Niveau der durchschnittlichen Personenbedarfe der Grundsicherung im Alter für alle Haushaltsgrößen im Jahr 2014. Damit wird ein eher niedriger Schwellenwert verwendet. Maßgeblich für die Bewertung, ob die genannte Schwelle über- oder unterschritten wurde, ist die Rentenhöhe ohne Berücksichtigung eines ggf. vorhandenen Versorgungsausgleichs. Somit kann bei den folgenden Betrachtungen das direkte Zusammenspiel von individuellem Versicherungsverlauf und Rentenhöhe betrachtet werden.

Verbreitung und Risikofaktoren von Niedrigrenten

Nach den hier entwickelten Kriterien ist mehr als jede fünfte Rente aus vieljähriger Versicherung (mind. 30 Jahre rentenrechtliche Zeiten) eine niedrige Rente (2014 max. 766 Euro¹) (22,6 Prozent).² Betroffen sind ganz überwiegend Frauen, die 90,4 Prozent derjenigen ausmachen, die eine niedrige Rente beziehen. Die Betroffenheit von niedrigen Renten sinkt mit steigenden rentenrechtlichen Zeiten: Von den Beziehenden mit 30 bis unter 35

¹ Bei der Berechnung wurde für den Rentenzahlbetrag 2014 das RV-Leistungsverbesserungsgesetz (zusätzlicher Entgeltpunkt für vor 1992 geborene Kinder) berücksichtigt.

² In diesem Abschnitt werden ausschließlich gewichtete Ergebnisse berichtet.

Jahren rentenrechtlichen Zeiten erhalten 79,8 Prozent eine niedrige Rente, mehr als die Hälfte (55,5 Prozent) mit rentenrechtlichen Zeiten von 35 bis unter 40 Jahren, und etwa ein Fünftel derjenigen mit 40 bis unter 45 Jahren (21 Prozent) erreichten nur niedrige Renten. Unter denjenigen, die 45 Jahre oder mehr an rentenrechtlichen Zeiten aufwiesen, befanden sich nur noch 5,4 Prozent mit niedrigen Renten.

Die zentralen Risikofaktoren für den Bezug von Niedrigrenten sind durch frühere Studien herausgearbeitet worden, und sie liegen in der Logik des Rentenversicherungssystems in Deutschland, das durch die Äquivalenz von Beiträgen und Leistungsansprüchen gekennzeichnet ist. Diese Befunde wurden auch durch das Forschungsprojekt bestätigt, das diesem Report zugrunde liegt. Sie sollen hier kurz referiert werden (siehe Brussig et al. 2017 sowie Brussig et al. 2018), da auf dieser Grundlage ein besseres Verständnis der Erwerbs- bzw. Versicherungsverläufe möglich ist, die im Zentrum des vorliegenden Altersübergangs-reports stehen.

An erster Stelle zu nennen sind Zeiten in versicherungspflichtiger Beschäftigung. Je länger sie sind, desto höher sind ceteris paribus die Beitragszahlungen und mithin die Rentenansprüche. Erst recht gilt dies für die Entgeltposition innerhalb der Beschäftigung. Und auch für den Umfang der Arbeitszeit ließ sich ein eigenständiger Effekt nachweisen: Teilzeitarbeit erhöht das Risiko einer Niedrigrente (und Vollzeit verringert es), selbst unter Kontrolle der Entgeltposition. Das Niedrigrentenrisiko von Teilzeitbeschäftigten resultiert also nicht (schließlich) aus einem schlechteren Stundenlohn.

An zweiter Stelle für die Risikofaktoren von Niedrigrenten sind Erwerbsunterbrechungen zu nennen. Schulische und universitäre Ausbildungen, Kindererziehung, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung sind typische Zeiten, in denen kein Einkommen erwirtschaftet wird. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Status (und in Abhängigkeit von dem jeweils geltenden Rentenrecht) werden diese Zeiten gleichwohl für den Rentenanspruch berücksichtigt. So wird während des Bezuges von Arbeitslosengeld oder Krankheit die Beitragszahlung von den jeweiligen Leistungsträgern übernommen, also der Bundesagentur für Arbeit oder der Krankenkasse. Für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, werden zwei Rentenpunkte (fast immer den Müttern) gutgeschrieben,³ was bedeutet, dass diese Frauen so gestellt werden, als hätten sie zwei Jahre zum Durchschnittsverdienst gearbeitet. Aber auch Zeiten ohne Einkommen, für die keine Beiträge entrichtet wurden, können am Ende der Versicherungsbiografie im Zuge der „Gesamtleistungsbewertung“ den Rentenanspruch beeinflussen. Bezogen auf das Niedrigrentenrisiko bedeutet dies, dass Arbeitslosigkeit und Krankheit aufgrund der Einkommensausfälle den Rentenanspruch nicht so steigen lassen, wie es eine versicherungspflichtige Tätigkeit erreichen würde. Solange aber andere Sozialleistungsträger Rentenbeiträge übernehmen, senken diese Zeiten das Risiko, eine Niedrigrente zu erhalten. Dies ist im sozialen Ausgleich der Rentenversicherung angelegt; seine Wirkung lässt sich empirisch nachweisen (Brussig, Postels und Zink 2018).

An dritter Stelle zu nennen sind weitere rentenrechtliche Regelungen, insbesondere zu Abschlägen und zum Versorgungsausgleich. Mit Abschlägen wird bei einem vorgezogenen Renteneintritt der monatliche Rentenzahlbetrag gemindert und damit der längeren Rentenbezugszeit versicherungsmathematisch Rechnung getragen. Abschläge erhöhen das Risiko, eine Niedrigrente zu erhalten. Der Versorgungsausgleich bewirkt eine Aufteilung der

³ Dies wurde erst 2014 wirksam und demnach erst, nachdem die Personen aus der Untersuchungsstichprobe schon in Rente gegangen waren. Die hier berichteten Ergebnisse unterstellen den zusätzlichen Entgeltpunkt im Rentenanspruch.

in der Ehe erworbenen Rentenansprüche auf beide Ehepartner nach der Scheidung. Im Regelfall profitieren Frauen davon, sodass der Versorgungsausgleich für Frauen das Niedrigrentenrisiko verringert und für Männer erhöht. Mit dem Versorgungsausgleich wird zugleich eine Umverteilung der Rentenansprüche in Ehen deutlich, die im Fall einer Scheidung – eben durch den Versorgungsausgleich – zu einer Aufteilung der Rentenansprüche führt, im Fall des Fortbestands der Ehe in den meisten Fällen aber zu einer gemeinsamen Verwendung der erworbenen Renten führt.

Diese unmittelbaren Stellhebel für die Rentenansprüche und die sich daraus ergebenden Risikofaktoren für Niedrigrenten sind weithin bekannt. Weniger bekannt ist hingegen, wie sich rentenrechtlich relevante Zeiten im Erwerbsverlauf verteilen, welche typischen Erwerbsverlaufsmuster bestehen und welche Abfolgen sie innerhalb von Erwerbsverläufen haben. Dies zu ermitteln ist Ziel von Sequenzmusteranalysen (siehe Kasten); die Ergebnisse werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

Methode: Sequenzmusteranalysen

Aus BASiD werden monatsgenaue Angaben zur sozialen Erwerbssituation für die Jahre zwischen dem 14. und 65. Geburtstag (613 Monate) herangezogen. Es werden 13 Zustände unterschieden: Geringfügige Beschäftigung (Mini-Job), Zeiten der Kindererziehung / Pflege (Kinder/Pflege), Bezug einer Altersrente (AR), Bezug einer Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in kurzer Teilzeit (svp kurze TZ), sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in langer Teilzeit (svp lange TZ), sozialversicherungspflichtige Vollzeit (svp VZ), Erwerbstätigkeit ohne Information zur Arbeitszeit (Erwerbst.), sonstiges (sonstiges), Arbeitslosigkeit (Alo), Arbeitsunfähigkeit und Krankheit (AU/Krank), Ausbildung (Ausbildung) und Meldelücken (leer) (zur genauen Definition siehe Brussig et al. i.E.).

In der Sequenzmusteranalyse wurden die Sequenzen aus 613 Monaten mit 13 Zuständen verglichen. Dazu wird für jede Sequenz (also für jeden einzelnen Versicherungsverlauf) berechnet, welche Distanz sie zu jeder anderen Sequenz im Datensatz aufweist. So entsteht eine Distanzmatrix, die für alle Sequenzen einen Abstand zu je allen anderen Sequenzen enthält. Für die hier vorgestellten Analysen wurde durch Optimal Matching auf Grundlage des Needleman-Wunsch-Algorithmus die jeweils minimale Distanz zwischen zwei Paaren ermittelt.

Die Distanzmatrix wird für die weitere Analyse zur Verdichtung der Ergebnisse genutzt. Mithilfe einer explorativen Clusteranalyse werden Typen von Rentenbiografien gebildet, die jeweils ähnliche Verläufe aufweisen. Hierfür wurde das Ward-Verfahren verwendet. Beim Ward-Verfahren stellt jede Beobachtung (hier: jede Rentenbiografie) zunächst ihr eigenes Cluster dar. Nach bestimmten Regeln wird dann in jedem weiteren Schritt die Zusammenlegung von Clustern vorgenommen, bis es nur noch ein einziges Cluster gibt. Es werden die Cluster zusammengelegt, die jeweils die Heterogenität innerhalb der Cluster am geringsten erhöhen. Letztlich werden so möglichst homogene Gruppen erzeugt (Backhaus et al. 2016: 478ff.).

Zur Bestimmung der Cluster-Anzahl wurden verschiedene Kriterien genutzt, insbesondere wurden die Stopping Rules nach Calinski und Harabasz sowie die $Je(2)/Je(1)$ -Regel nach Duda und Hart betrachtet (Milligan und Cooper 1985). Zudem wurden als grafische Verfahren Dendrogramme in die Überlegungen zur optimalen Clusterzahl einbezogen. Letztlich ist jedoch die Interpretierbarkeit der Cluster von hoher Bedeutung für die Auswahl.

Ergebnisse der Sequenzmusteranalyse: 13 typische Erwerbsverlaufsmuster in drei Gruppen

Im Ergebnis der Sequenzmusteranalysen ließen sich die Erwerbsverläufe zu 13 Clustern typisieren, die wiederum zu drei Gruppen zusammengefasst werden: einer ersten Gruppe von überwiegend westdeutschen Versicherten mit einem Schwerpunkt auf Vollzeittätigkeit während des Erwerbsverlaufs, einer zweiten Gruppe ebenfalls überwiegend westdeutscher Versicherter, aber mit unstetigen Erwerbsbiografien und einer dritten Gruppe überwiegend von ostdeutschen Versicherten. Diese Gruppen werden im Folgenden vorgestellt.

In der ersten Gruppe von Erwerbsverläufen, den überwiegend westdeutschen Versicherten mit einem Schwerpunkt auf Vollzeittätigkeit, lassen sich vier Cluster unterscheiden. Cluster 1 sticht durch die langen Phasen an Vollzeittätigkeit heraus. Sie machen im Durchschnitt fast 60 Prozent der registrierten Zeiten zwischen dem 14. und 65. Geburtstag aus. Abweichungen in Gestalt von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder Teilzeitarbeit konzentrieren sich auf das Ende der Erwerbsbiografie. Die Ausbildung wurde weit überwiegend vor Vollendung des 20. Lebensjahres abgeschlossen. Der Renteneintritt erfolgte fast immer vor der Regelaltersgrenze (65 Jahre). Mit 22,5 Prozent ist es das größte der hier vorgestellten Cluster. In diesem Cluster befinden sich weit überwiegend Männer (85,0 Prozent).

Cluster 2 setzt sich demgegenüber aus Personen zusammen, die im Durchschnitt einen späteren Erwerbseinstieg, aber auch etwas höhere Arbeitslosigkeit am Erwerbsende aufweisen. Etwa jede_r Zwölfte Versicherte ist diesem Cluster zuzurechnen (8,5 Prozent). Der späte Erwerbseinstieg verdankt sich zum Teil längeren Ausbildungsphasen, vor allem aber Zeiten der Kindererziehung. Zwischen dem 25. und 30. Lebensjahr befanden sich etwa 20 Prozent der Personen dieses Clusters in Zeiten der Kindererziehung. Der Frauenanteil in diesem Cluster liegt bei 55,7 Prozent.

Cluster 3 fällt vor allem durch die starke Verbreitung von Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens auf. Mit 6,8 Prozent enthält es fast ebenso viele Personen wie Cluster 2. In vielen Fällen setzte die Arbeitslosigkeit bereits mit 50 Jahren ein. Im Alter von 55 Jahren waren etwa 50 Prozent der Personen dieses Clusters arbeitslos. Nahezu 80 Prozent und damit deutlich mehr als in Cluster 1 wechselten zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Altersrente.

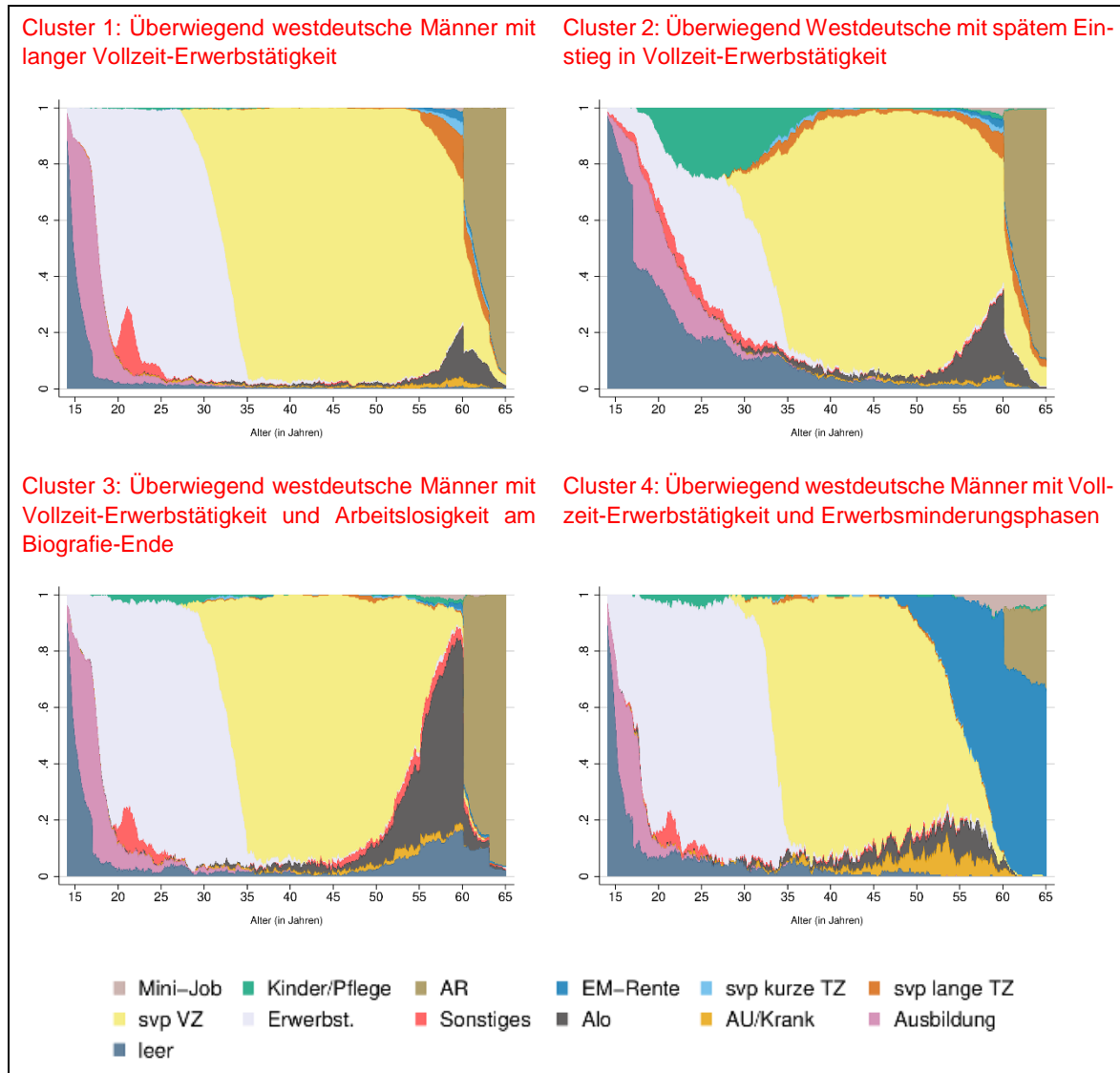
Cluster 4 ist das kleinste Cluster dieser Gruppe (3,6 Prozent). Es ist charakterisiert durch eine etwas höhere Verbreitung von Arbeitslosigkeit und Krankheit fast über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg, vor allem aber durch Erwerbsminderung am Ende des Erwerbslebens. Eine kleine Gruppe war parallel geringfügig beschäftigt, aber im Alter von 60 Jahren war – von den wenigen Minijobber_innen abgesehen – praktisch niemand in diesem Cluster mehr erwerbstätig.

Mit 41,4 Prozent machen die vier Cluster dieser Gruppe von überwiegend westdeutschen Versicherten und insgesamt kontinuierlichen Erwerbsverläufen die größte Gruppe aus. Zugleich gibt es hier die wenigsten Niedrigrenten. Auch im Cluster 4 mit den zahlreichen Erwerbsminderungsrenten am Ende der Erwerbsbiografie und im nahezu doppelt so großen Cluster 3 mit der verbreiteten Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens sind jeweils weniger als 7 Prozent von einer Niedrigrente betroffen. Noch am häufigsten sind Niedrigrenten in Cluster 2 mit den häufigen Kindererziehungszeiten, doch auch hier ist die Betroffenheit von Niedrigrenten mit 20,5 Prozent knapp unter dem Gesamtdurchschnitt (22,6 Prozent).

Insgesamt entfallen auf diese Cluster mit (eher) kontinuierlichen Erwerbsverläufen 41,4 Prozent der Altersrentner_innen der Untersuchungsstichprobe, jedoch nur 11,2 Prozent der Niedrigrentenbeziehenden.

Die vier Cluster dieser Gruppe zeigen zweierlei: Zum einen waren kontinuierliche Erwerbsverläufe in Vollzeit zumindest noch für die hier betrachteten Kohorten insbesondere für Männer das vorherrschende Modell. Zum zweiten waren auch in diesem Modell von überwiegend kontinuierlicher Vollzeittätigkeit Phasen der Nichterwerbstätigkeit keineswegs selten, darunter auch Zeiten mit erheblichen Risiken für niedrige Renten, wie Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung. Dass gleichwohl der Anteil der Niedrigrentner_innen in den Clustern dieser Gruppe insgesamt niedrig ist, liegt einerseits daran, dass die Risikophasen insgesamt nur kurz waren und dass kurze Dauern von Arbeitslosigkeit und Krankheit besser versichert sind als lange Dauern. Andererseits liegen die problematischen Phasen überwiegend am Ende der Erwerbsbiografien, weshalb sich negative Auswirkungen von Unterbrechungen im weiteren Erwerbsverlauf nur selten ergeben. Somit liegt es vor allem an der protektiven Wirkung der kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung, in der überwiegend Rentenansprüche aufgebaut werden und über eine Niedrigrente hinausführen.

Abbildung 1: Erwerbsverläufe von Versicherten überwiegend in Westdeutschland mit Schwerpunkt auf Vollzeit-erwerbstätigkeit



Quelle: FDZ-RV – SUFBASiD07, Brussig et al. 2018

In der zweiten Gruppe von typischen Erwerbsverläufen ist eine größere Anzahl von Clustern zusammengefasst, die sich wie die erste Gruppe überwiegend aus westdeutschen Versicherten zusammensetzt, die in ihren Erwerbsverläufen aber weniger kontinuierlich und untereinander heterogener sind. Sechs Cluster sind dieser Gruppe zugeordnet, von denen keines mehr als 5 Prozent der Untersuchungsgruppe umfasst.

In vier Clustern sind die Versicherungsverläufe durch Kindererziehungszeiten geprägt (Cluster 5 bis 8). Sie sind fast ausschließlich von Frauen besetzt. Die Versicherungsverläufe dieser Cluster unterscheiden sich in der Erwerbsbeteiligung, die sich an die Kindererziehungszeiten anschloss. Für die Versicherungsverläufe des Clusters 5 ist charakteristisch, dass im Anschluss an die Kindererziehungszeiten sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeiten registriert wurden, während für Cluster 6 und 7 sozialversicherungspflichtige vollzeittnahe

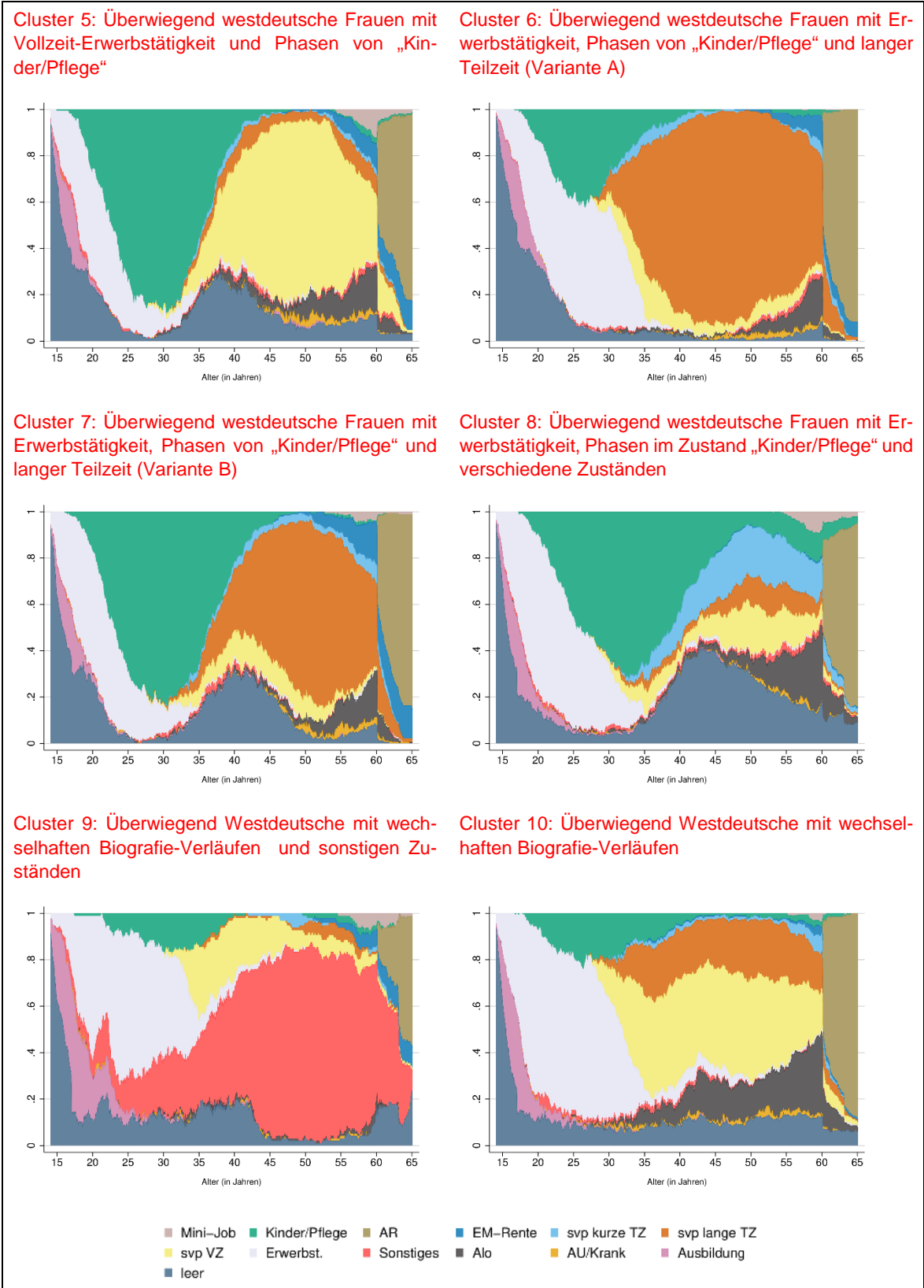
Teilzeittätigkeiten charakteristisch sind. Der Unterschied zwischen den letzten beiden Clustern liegt in dem Ausmaß, in dem Kindererziehungszeiten registriert sind. Während etwa 80 Prozent der Personen im Cluster 7 im Alter von 30 Jahren Kindererziehungszeiten aufwiesen, waren dies im Cluster 6 anteilig nur etwa halb so viele. Es gibt also ein relevantes Erwerbsverlaufsmuster, das mit und ohne Kindererziehungszeiten lange Phasen des Erwerbslebens in Teilzeitarbeit zurücklegt. Das vierte Cluster mit hohen Anteilen an Kindererziehungszeiten (Cluster 8) enthält in den späteren Erwerbsphasen im größeren Anteil kurze Teilzeittätigkeiten, aber auch Meldelücken (vermutlich aufgrund von Nichterwerbstätigkeit), die mit steigendem Alter von Arbeitslosigkeit abgelöst werden. Es ist das einzige Cluster, in dem auch in den späten Erwerbsphasen in nennenswertem Umfang Versicherungszeiten wegen Pflege registriert sind.

Die beiden anderen Cluster von Versicherungsverläufen dieser Gruppe (Cluster 9 und 10) enthalten nur zu geringen Anteilen Zeiten aufgrund von Kindererziehung. Bei Cluster 9 fallen die insgesamt nur kurzen Beschäftigungszeiten und die langen Dauern „sonstiger“ Zustände auf. In dieser schwer zu deutenden Sammelkategorie sind neben Ersatzzeiten auch Zeiten mit freiwilligen Beiträgen enthalten. Bei Cluster 10 wiederum ist die häufige und mit steigendem Lebensalter zunehmend verbreitete Arbeitslosigkeit auffällig, die jedoch keinesfalls für alle Personen in dieser Gruppe prägend ist. Vielmehr ist charakteristisch, dass in unterschiedlicher Länge und teilweise wiederkehrend Unterbrechungen der (vollzeitigen) Erwerbstätigkeit vorliegen (keine Abbildung).

In allen sechs Clustern der zweiten Gruppe von Erwerbsverläufen liegen die Niedrigrentenanteile deutlich über dem Durchschnitt. Während ein knappes Viertel aller Personen der Untersuchungsgruppe eine niedrige Rente erhält (22,6 Prozent), ist es im Cluster 10 eine knappe Hälfte (47,2 Prozent). In allen anderen Clustern dieser Gruppe sind die Anteile an Personen mit niedrigen Renten noch höher. Im Cluster 8 (verbreitete Kindererziehungszeiten, denen sich Meldelücken, kurze Teilzeittätigkeiten und / oder Arbeitslosigkeit anschlossen), liegt der Anteil der Niedrigrentenbeziehenden sogar bei 93,5 Prozent. Und auch beim Cluster 9, das sich durch sehr hohe Anteile und lange Dauern an „sonstigen“ Zuständen (vermutlich freiwillige Versicherungen) auszeichnet, erhalten knapp zwei Drittel nur eine niedrige Rente (63,3 Prozent). Insgesamt entfallen auf diese zweite Gruppe von Versicherungsverläufen nur 20,7 Prozent der Personen aus der Untersuchungsgruppe, aber 61,0 Prozent der Niedrigrentenbeziehenden.

Die hohen Anteile an Niedrigrenten in den sechs Clustern dieser Gruppe unterstreicht die hohe Bedeutung, die der Dauer von rentenrechtlichen Zeiten für den individuellen Rentenanspruch zukommt. Weniger die Tatsache der Arbeitslosigkeit oder der Nichterwerbstätigkeit aufgrund von Kindererziehung und Pflege stellt ein Risiko für den Rentenanspruch dar, wohl aber, wenn diese Zeiten längere Phasen der Erwerbsbiografie prägen. Weiterhin wird deutlich, dass auch vollzeitnahe Teilzeittätigkeiten (und erst recht kurze Wochenarbeitszeiten und geringfügige Beschäftigung) auf Dauer das Risiko einer Niedrigrente erhöhen. Was für das Familienleben und die Balance von Arbeit und Familie individuell erwünscht sein mag, ist für die individuelle Alterssicherung riskant.

Abbildung 2: Erwerbsverläufe von Versicherten überwiegend in Westdeutschland mit unstetigen Erwerbsbiografien



Quelle: FDZ-RV – SUFBASiD07, Brussig et al. 2018

Die dritte Gruppe von Erwerbsverläufen umfasst überwiegend ostdeutsche Versicherte. Dass die Versicherungsverläufe ostdeutscher Versicherter im Ergebnis der Sequenzmusteranalysen als eigene Gruppe erscheinen, ist zunächst datentechnisch bedingt. Denn für die Versicherungsverläufe in Ostdeutschland ist erst ab 1990 eine Differenzierung der versicherungspflichtigen Tätigkeit in Vollzeit- und Teilzeitarbeit möglich (für westdeutsche Versicherte bereits ab 1975). Aus anderen Analysen ist aber bekannt, dass im Beschäftigungssystem der DDR die Teilzeitquote niedrig war und Vollzeittätigkeiten bei weitem dominierten (Trappe 1995). Aber auch wenn man von dieser datentechnischen Besonderheit absieht, werden drei Erwerbsverlaufsmuster sichtbar, die sich in ihrer Typik teilweise von den Erwerbsverläufen westdeutscher Versicherter unterscheiden.

Im Cluster 11 dominiert über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg versicherungspflichtige Tätigkeit, die sich, sobald die Daten hierfür verfügbar sind (also ab 1990), nahezu ausschließlich als Vollzeitarbeit erweist. In dieser Hinsicht gibt es eine starke Parallele zum Cluster 1, das durch nahezu durchgängig vollzeittätige westdeutsche Männer geprägt ist (siehe oben). Im Unterschied dazu ist der Frauenanteil im (ostdeutschen) Cluster 11 deutlich höher, denn es gibt hier etwa ebenso viele Männer wie Frauen (51,1 und 48,9 Prozent). Entsprechend sind häufiger Kindererziehungszeiten vor allem zwischen dem 25. und 30. Lebensjahr zu verzeichnen. Ein weiteres auffälliges Merkmal in diesem von Erwerbstätigkeit geprägten Cluster ist der relativ hohe Anteil von Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens. Nur eine kleine Minderheit in diesem Cluster hat bis zur Regelaltersgrenze gearbeitet. Etwa die Hälfte wechselte zum frühestmöglichen Zeitpunkt (mit 60 Jahren) aus versicherungspflichtiger Tätigkeit in Altersrente. Aber ungefähr 40 Prozent der Personen in diesem Cluster war vor dem Rentenbeginn arbeitslos. Die Arbeitslosigkeitsphasen setzten vor allem vor dem 60. Geburtstag ein und schmolzen danach wieder ab, sodass hier vor allem Übergangsarbeitslosigkeit beim Übergang in Altersrente zu vermuten ist. Etwa jede sechste Versicherte der gesamten Untersuchungspopulation (16,7 Prozent) bzw. fast die Hälfte der Versicherten aus dieser dritten Gruppe (43,8 Prozent) sind diesem Typ zuzurechnen.

Im Cluster 12 hingegen ist Arbeitslosigkeit – zumeist ab dem 45. Lebensjahr – deutlich häufiger. Vor diesem Alter – was bei den hier untersuchten Kohorten bedeutet: vor dem Jahr 1990 – war Arbeitslosigkeit sozialrechtlich praktisch nicht existent. Danach, also ab 1990, sind die Erwerbsverläufe von immer mehr Personen dieses Clusters von Arbeitslosigkeit geprägt, bis schließlich etwa zwei Drittel der Renteneintritte aus Arbeitslosigkeit (weit überwiegend zum frühestmöglichen Zeitpunkt) erfolgen. In diesem Cluster sind weit überwiegend Frauen (78,4 Prozent), und mit 17,2 Prozent sind hier sogar noch etwas mehr Personen enthalten als im Cluster 11.

Für das Cluster 13 sind hohe Anteile (und lange Dauern) von Erwerbsminderung charakteristisch. Über 20 Prozent der Personen dieses Clusters waren im Alter von 50 Jahren erwerbsgemindert; im Alter von 60 Jahren waren es weit über 90 Prozent. Bemerkenswert sind außerdem die relativ geringen Dauern von Arbeitslosigkeit. Sie sind im Durchschnitt nicht nur kürzer als im Cluster 4 (das durch stabile Erwerbsbiografien mit Erwerbsminderungsrenten in der späten Erwerbsphase gekennzeichnet ist), sondern sogar kürzer als im Cluster 11, für das stabile Erwerbsbiografien ostdeutscher Versicherter mit nennenswerten Anteilen an Übergangsarbeitslosigkeit charakteristisch ist. Die relativ wenigen und kurzen Phasen von Arbeitslosigkeit in diesem Cluster, für das ansonsten die hohe Verbreitung von Erwerbsminderung auffällig ist, ist ein Indiz dafür, dass – zumindest für die betrachteten

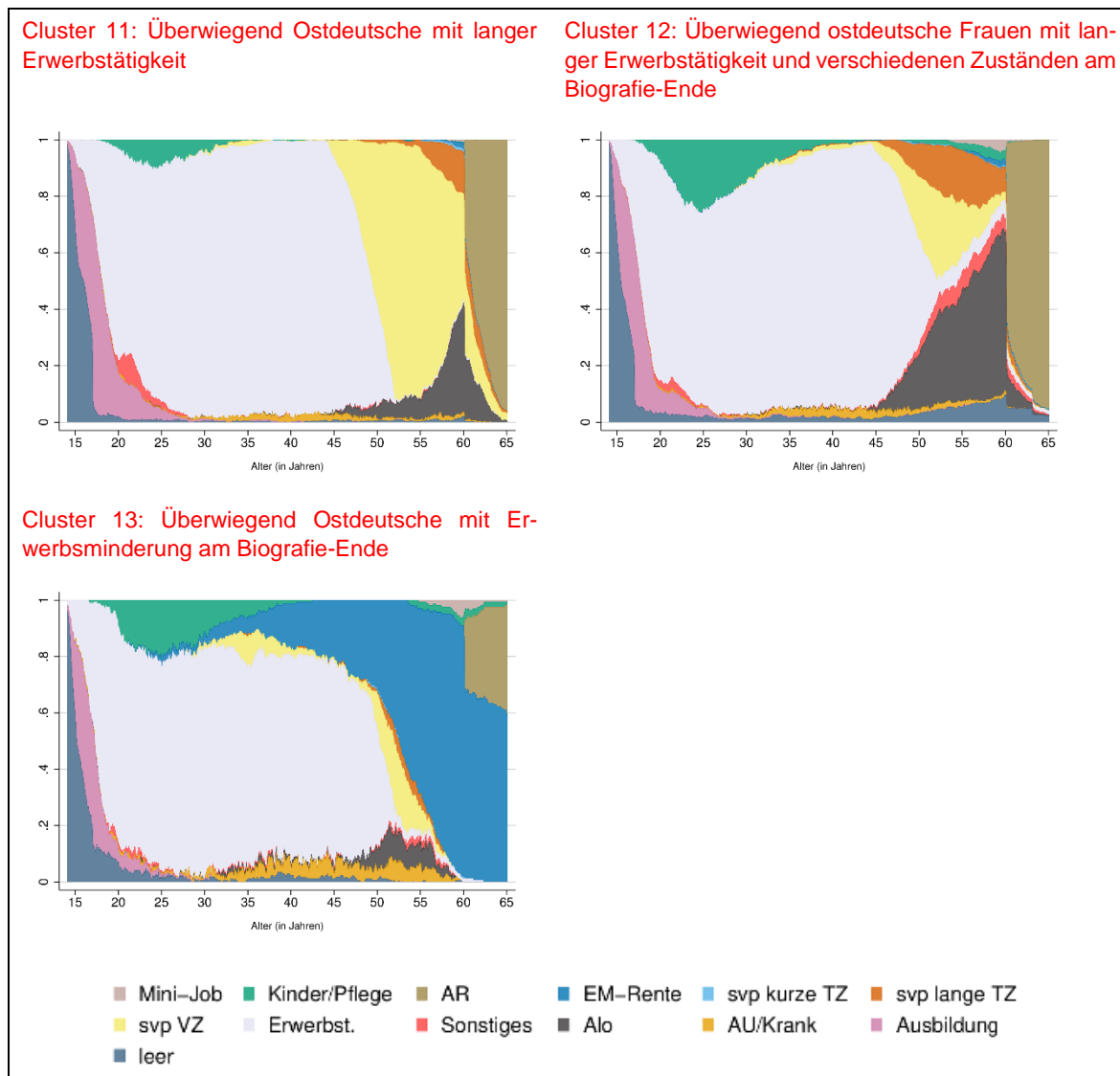
Kohorten und in den 1990er Jahren – die Erwerbsminderung nicht als Abstrom für Arbeitslose fungierte.⁴ Dieses Cluster macht 4,2 Prozent der Untersuchungspopulation aus und besteht mehrheitlich aus Frauen (58,7 Prozent).

Der Anteil an Niedrigrenten ist vor allem in Cluster 12 überdurchschnittlich. Fast ein Drittel (30,4 Prozent) erhielten nur eine niedrige Rente. Damit erweisen sich Niedrigrenten für dieses Cluster zwar als nicht so ausgeprägt wie die vier Cluster der zweiten Gruppe, die durch lange Kindererziehungszeiten charakterisiert sind und fast ausschließlich aus Frauen bestehen. Doch kommen aus diesem Cluster 12 der ostdeutschen Versicherungsverläufe mit verbreiteter Arbeitslosigkeit immerhin 23,2 Prozent und damit fast ein Viertel aller Beziehenden von Niedrigrenten.

Der überdurchschnittliche Anteil an Niedrigrenten und der hohe „Beitrag“ zur Gesamtheit aller Niedrigrenten aus diesem Cluster 12 ist umso bemerkenswerter, als das maßgebliche Risiko in diesem Cluster, die Arbeitslosigkeit, erst in der zweiten Erwerbshälfte überhaupt eintreten konnte. In Verbindung mit den hier relativ häufigen Teilzeittätigkeiten und vermutlich auch verstärkt durch Abschläge aufgrund des frühen Renteneintritts führen diese Verläufe in Niedrigrenten.

⁴ Dies könnte sich in den ersten Jahren nach Einführung des SGB II geändert haben, da bis 2012 ALG II-Beziehende aktiv rentenversichert waren und damit Wartezeiten für die Erwerbsminderungsrente ansammelten. Im Jahr 2011 kam fast etwa jede_r dritte Neuzugang in Erwerbsminderungsrente aus dem ALG II-Bezug (29,8 Prozent) (Bäcker 2012). Mit dem Ende der Rentenversicherungspflicht für ALG II-Beziehende ist dieser Anteil deutlich zurückgegangen, da seitdem weniger ALG II-Beziehende die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente erfüllten.

Abbildung 3: Erwerbsverläufe von Versicherten überwiegend in Ostdeutschland



Quelle: FDZ-RV – SUFBASiD07, Brüssig et al. 2018.

Fazit

Auf Grundlage abgeschlossener Versicherungsbiografien von Personen der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1947 wurde in diesem Altersübergangsreport dargestellt, wie Erwerbsverläufe typischerweise beschaffen waren und welche Erwerbsverlaufsmuster besonders häufig in eine Niedrigrente (Existenzminimum im Jahr 2014 plus 10 Prozent) auch nach vieljähriger Versicherung (mindestens 30 Jahre) geführt haben.

Demnach ist die Betroffenheit von Niedrigrenten trotz vieljähriger Versicherung bei Frauen in Westdeutschland mit diskontinuierlichen und durch Kindererziehungszeiten geprägten Versicherungsverläufen besonders verbreitet. Hier wurden vier Erwerbsverlaufsmuster unterschieden, und fast die Hälfte der Beziehenden von Niedrigrenten lässt sich einem der vier Erwerbsverlaufsmuster zuordnen. Auch wenn mit den vorhandenen Daten keine entsprechenden Informationen vorliegen, ist für diese Gruppen am ehesten zu vermuten, dass sich der Bezug einer Niedrigrente nicht in Altersarmut übersetzt, weil innerhalb des Haushalts

das Alterseinkommen des Ehepartners umverteilt wird. Hierauf deuten auch Ergebnisse zum Versorgungsausgleich, also zur Umverteilung von Rentenansprüchen zwischen Ehepartnern nach einer Scheidung hin.

Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist der Anteil an Niedrigrentner_innen unter jenen Ostdeutschen, die ab den 1990er Jahren wiederholt oder dauerhaft arbeitslos waren. Unter den Niedrigrentenbeziehenden der Untersuchungspopulation machen sie immerhin etwa ein Viertel aus.

Niedrigrenten gibt es schließlich überdurchschnittlich häufig in weiteren Gruppen, die durch diskontinuierliche Erwerbsverläufe – späte Berufseinstiege, häufige Arbeitslosigkeit, lange Krankheitsphasen und Erwerbsminderung – gekennzeichnet sind. Aus diesen Gruppen kommt ebenfalls etwa ein Viertel der Niedrigrentenbeziehenden.

Die Analysen zeigen, dass typische Einkommensrisiken – die zugleich Ausfälle oder zumindest verringerte Beiträge für künftige Rentenansprüche bedeuten – wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, aber auch Kindererziehung, nicht grundsätzlich zu Niedrigrenten führen. Derartige Erwerbsunterbrechungen sind in sehr vielen Versicherungsbiografien anzutreffen. Vielmehr ist die Dauer und Lage der Erwerbsunterbrechung entscheidend dafür, ob aus Verläufen mit Unterbrechungen Niedrigrenten resultieren. Der soziale Ausgleich innerhalb der Rentenversicherung bewirkt, dass das Niedrigrentenrisiko gesenkt wird, wenn Erwerbsunterbrechungen wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Kindererziehung zeitlich eng begrenzt bleiben.

Der Umfang an Niedrigrenten lässt sich verringern, indem der soziale Ausgleich innerhalb der Rentenversicherung weiterentwickelt wird, um die Risiken der Arbeitswelt mit gesellschaftspolitischen Zielen besser zu vereinbaren. Denkbar wäre beispielsweise eine längere rentenrechtliche Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Angesichts der Tatsache, dass sich lange Kindererziehungszeiten trotz Teilzeittätigkeit als besonders Niedrigrentenrisiko darstellen, ist darauf zu verweisen, dass seit 2002 unter bestimmten Voraussetzungen Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit während Kindererziehung aufgewertet werden. Dies ist ein Versuch, Folgewirkungen der Unterbrechung von Erwerbsarbeit aufgrund von Kindererziehung für einen begrenzten Zeitraum abzufedern. Ob dies jedoch auch die nach diesem Zeitraum bestehenden Nachteile der Erziehungspersonen auffangen kann, ist zu hinterfragen. Mit Blick auf die künftigen Rentnerinnen und Rentner und die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt der letzten beiden Jahrzehnte (teilweise hohe Arbeitslosigkeit, prekäre und niedrig bezahlte Beschäftigungsverhältnisse), aber auch mit Blick auf die anstehenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt durch die Digitalisierung dürfte der wichtigere Schlüssel zur Vermeidung von Niedrigrenten darin bestehen, die Erwerbsteilhabe in versicherungspflichtiger Beschäftigung bei gutem Einkommen zu stärken. Dies umfasst auch die Unterstützung (mindestens) vollzeitnaher Tätigkeiten und langer Erwerbsphasen bis zu einer abschlagsfreien Altersgrenze.

Literatur

- Aust, Andreas / Rock, Joachim / Schabram, Greta** 2017: Altersarmut: Ausmaß und Dynamik. Kurzexpertise. Der Paritätische. Paritätische Forschungsstelle. Berlin. Online verfügbar unter [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/20f11084a710bd37c12581e0002fc280/\\$FILE/171122_Kurzexpertise_Altersarmut.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/20f11084a710bd37c12581e0002fc280/$FILE/171122_Kurzexpertise_Altersarmut.pdf)
- Bäcker, Gerhard** 2012: Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. Duisburg, Düsseldorf (Altersübergangs-Report, 2013-03). Online verfügbar unter <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/auem2012-03.php>.
- Backhaus, Klaus / Erichson, Bernd / Plinke, Wulff; Weiber, Rolf** 2016: Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin, Heidelberg: Springer
- Bertelsmann Stiftung** 2018: Demographischer Wandel: Wahrnehmungen und Einschätzungen der Bevölkerung. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Oktober 2017. Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Studie_IFT_Repraesentativbefragung_2018.pdf
- Brussig, Martin / Postels, Dominik / Zink, Lina** (2017): Niedrige Renten trotz langer Versicherungszeiten. Eine empirische Analyse der Risikofaktoren. In: *WSI-Mitteilungen* 70 (4), S. 248–258
- Brussig, Martin / Postels, Dominik / Zink, Lina** (2018): Niedrigrentenrisiko trotz vieljähriger Versicherung - zur Rolle des sozialen Ausgleichs in der gesetzlichen Renten-versicherung. In: *Deutsche Rentenversicherung* 73 (1), S. 39–64
- Brussig, Martin; Postels, Dominique; Zink, Lina** (im Erscheinen): Erwerbsverläufe von Frauen und Männern mit niedrigen Versichertenrenten. Berlin: Duncker & Humblot
- FDZ-RV** (2012): BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007. Codeplan
- Hochfellner, Daniela / Müller, Dana / Wurdack, Anja** (2011): BASiD - Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland. Nürnberg (FDZ Datenreport, 09/2011)
- Milligan, Glenn W. / Cooper, Martha C.** (1985): An examination of procedures for determining the number of clusters in a data set. In: *Psychometrika* 5 (2), S. 159-179
- Stegmann, Michael** (2008): Aufbereitung der Sondererhebung "Versichertenkontenstichprobe" (VKST) als Scientific Use File für das FDZ-RV. In: *Deutsche Rentenversicherung Bund* (Hg.): Die Versichertenkontenstichprobe als Scientific Use File. Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) am 30. und 31. Oktober 2007 in Würzburg (DRV-Schriften, 79), S. 17–33
- Steiner, Victor / Geyer, Johannes** (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. In: *DIW-Wochenbericht* 82 (11), S. 2–11
- Trappe, Heike** (1995): Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin: Akad.-Verl.
- Traub, Stefan / Finkler, Sebastian** (2013): Ein Grundsicherungsabstandsgebot für die Gesetzliche Rentenversicherung? Ergebnisse einer Mikrosimulation, ZeS-Arbeitspapier, No. 01/2013, Zentrum für Sozialpolitik, Univ. Bremen, Bremen

Anhänge

Tabelle 1: Verteilung der Cluster auf alle Altersrentner*innen sowie Anteile und Betroffenheit von niedriger Rente

		Gewichtet			Ungewichtet		
		Gesamt	...davon von niedriger Rente ¹ betroffen	Verteilung niedriger Renten ¹ auf Cluster	Gesamt	...davon von niedriger Rente ¹ betroffen	Verteilung niedriger Renten ¹ auf Cluster
Überwiegend Westdeutsche mit Vollzeit-schwerpunkt	1: lange Vollzeittätigkeit	22,5% 952	0,6% 5	0,6%	20,8% 882	0,6% 5	0,4%
	2: Später Einstieg und VZ	8,5% 359	20,5% 74	7,7%	8,9% 378	25,1% 95	7,9%
	3: VZ und Arbeitslosigkeit	6,8% 289	6,3% 18	1,9%	6,4% 271	10,0% 27	2,2%
	4: VZ und Erwerbsminderung	3,6% 151	6,6% 10	1,0%	3,3% 140	7,9% 11	0,9%
Überwiegend Westdeutsche, maximal Phasenweise Vollzeitschwerpunkt	5: Kinder und VZ	2,8% 118	69,5% 82	8,5%	3,9% 164	72,6% 119	9,8%
	6: Kinder und lange TZ	4,2% 177	43,5% 77	8,1%	5,1% 216	49,5% 107	8,9%
	7: Kinder (lang) und lange TZ	3,3% 139	87,2% 122	12,7%	4,3% 184	88,6% 163	13,5%
	8: Kinder und Verschiedenes	4,0% 171	93,5% 160	16,7%	5,5% 231	94,4% 218	18,0%
	9: Wechselhaft und Sonstiges	2,4% 101	63,3% 64	6,7%	2,3% 96	66,7% 64	5,3%
	10: Wechselhafte Verläufe	4,0% 168	47,2% 80	8,3%	4,6% 195	48,2% 94	7,8%
Überwiegend Ostdeutsche mit Schwerpunkt auf Erwerbstätigkeit	11: lange Erwerbstätigkeit	16,7% 707	2,6% 18	1,9%	14,3% 607	4,4% 27	2,2%
	12: Erw. und Verschiedenes	17,2% 728	30,4% 221	23,2%	16,7% 708	35,7% 253	20,9%
	13: Erw. und Erwerbsminderung	4,2% 177	14,2% 25	2,6%	3,9% 165	15,8% 26	2,2%
Gesamt	100,0% 4237	22,6% 956	100,0%	100,0% 4237	28,5% 1209	100,0%	

Quelle: FDZ-RV – SUFBASiD07, eigene Berechnungen

Anm.: n=4237. ¹ Niedrige Renten gemessen an der Rentenhöhe ohne Versorgungsausgleich. Grundlage der Zuordnung ist die Rentenhöhe in 2014 (inkl. eines zusätzlichen EPs pro Kind) ohne Anwartschaften aus Versorgungsausgleich. Für 653 Altersrentner*innen, für die aufgrund fehlender Informationen zur Rentenart keine eindeutige Rentenhöhe bestimmt werden konnte, wurde anhand des Wertes ohne Abschlag und des Wertes des theoretisch maximalen Abschlags eine Zuordnung versucht. Schwelle für niedrige Rente: Existenzminimum plus 10 Prozent 2014 (766 Euro).

Der Altersübergangs-Report bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des „Altersübergangs-Monitors“.

Das Projekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Prof. Dr. Martin Brussig ist Leiter der Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität“ im Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. Kontakt: martin.brussig@uni-due.de

Lina Zink ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität“ im Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. Kontakt: lina.zink@uni-due.de

Impressum

Altersübergangs-Report 2018-02

Redaktionsschluss: 16.11.2018

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Dorothea Voss, dorothea-voss@boeckler.de

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

verantwortlich für die Durchführung des Projekts: Prof. Dr. Martin Brussig, martin.brussig@uni-due.de

Redaktion

Martin Brussig
martin.brussig@uni-due.de

Bestellungen / Abbestellungen

Über den neusten Altersübergangsreport informieren wir Sie in unserem monatlichen Newsletter, den Sie hier abonnieren können.
http://lists.uni-due.de/mailman/listinfo/iaq_report

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de>

HBS im Internet

<https://www.boeckler.de/index.htm>

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.